

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 14 vom 30. Mai 2000

Der Petitionsausschuss hat am 30. Mai 2000 die nachstehend aufgeführte Eingabe abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petition wie empfohlen beschließen und die Vorlage als dringlich behandeln.**

Ingrid Reichert
stellv. Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 15/473	Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt	Trotz Fristsetzung, Erinnerung und Aufklärung über die Folgen fehlender Mitwirkung ist die Petentin ihrer gesetzlich geforderten Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen. Die Ablehnung des Antrages auf Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt durch das Amt für Soziale Dienste ist aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erfolgt.